

**Gutachten 366-2015-95-WIRD/N89
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737**

ANLAGE: 8147
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Typ: 15-ZOLL
Stand: 29.11.2019



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 Einpreßtiefe (mm) : 46
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich: HYUNDAI

Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
GDH	e11*2007/46*0337*..	66 -100	195/65R15	6 J X 15	8147	*); nicht 1,4l-Modelle mit 74 kW; 1); 2); 33); 46)
GDH	e11*2007/46*0337*..	74	195/65R15			
GDH	e11*2007/46*0338*..	74	195/65R15			*); nicht 1,4l-Modelle mit 74 kW; 1); 2); 33); 46)
GDH	e11*2007/46*0338*..	66 -100	195/65R15 91H			
GDH-HME	e13*2007/46*1604*..	74 -100	195/65R15			

Verwendungsbereich: KIA MOTORS

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radausführung	Hinweise
JD	e4*2007/46*0496*..	66 -100	195/65R15	6 J X 15	8147	1); 2); 33)
JD	e4*2007/46*0497*..	66 -100	195/65R15			

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Hinweise" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

**Gutachten 366-2015-95-WIRD/N89
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737**

ANLAGE: 8147

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Typ:

15-ZOLL

Stand:

29.11.2019



Seite: 2 von 2

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung

- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.

- 1E) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
 - Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.

- 46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die als Ausstattungsvariante ab Werk eine elektronische Parkbremsanlage oder eine Bremsanlage größer als 15 Zoll verbaut haben.

Letzte Bearbeitung: 05.08.2016